

Annahmestimmungen

Wir möchten darauf hinweisen, dass

Abfälle aus Firmen, Landwirtschaften, Gaststätten oder ähnlich agierenden Gewerken NICHT angenommen werden.

Die Sammlung und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle, die auf den Altstoffsammelzentren/ Wertstoffzentren anfallen, werden über die Müllgebühr der Haushaltsrestmülltonnen finanziert.

Ein „Ausnutzen“ von betrieblichen Einrichtungen führt dazu, dass die Allgemeinheit Kosten zu tragen hat, welche die Gebühren erhöhen.

Eine Entsorgung von Abfällen aus dem betrieblichen Umfeld muss über befugte Entsorgungsfachbetriebe erfolgen, z.B.:

- ◆ Brantner, 2514 Traiskirchen, Wiener Neustädter Str. 141-143, Tel. 059/444 57 64
- ◆ R&L Entsorgungstechnik, 3033 Klausen-Leopoldsdorf, Hochstraß 554, Tel. 02273/46 67 40
- ◆ Killer, 2544 Leobersdorf, Hirtenbergerstr. 28, Tel. 02256/62 04 20
- ◆ M.A.R.S., 2522 Oberwaltersdorf, Ebreichsdorfer Str. 23, Tel. 02253/21 259
- ◆ FCC, 2325 Himberg, Hans-Hruschkagasse 9, Tel. 02235/855-0
- ◆ sowie jeder andere befugte Entsorger

GENERELL KEINE ANNAHME AM ASZ/WSZ

• Restmüll und unsortierte Abfälle in Säcken

GVA-Restmüllsäcke können am Gemeindeamt erworben und zur Restmülltonne am Entleerungstag dazugestellt werden. www.gvabaden.at/sackomat

• Extrudiertes Polystyrol (XPS), Styrodur – Dämmplatten färbig, meist rosa oder blau*

Dämmplatten müssen aufgrund des Flammschutzmittels einer speziellen thermischen Behandlung zugeführt werden.

• Künstliche Mineralfaser (KMF)*

Künstliche Mineralfasern (z.B. Steinwolle, Glaswolle, Mineralwolle, ...) enthalten lungengängige Fasern und sind zusätzlich ein Störstoff in der Restmüllverbrennungsanlage, der zu technischen Problemen führt.

• Eternit/Asbest (Dachplatten)*

Durch das Brechen kommt es zur Bildung gesundheitsgefährdender, lungengängiger Fasern. Sie dürfen nicht über den Bauschutt entsorgt werden.

• Photovoltaik-Module*

Solaranlagen zur Stromproduktion z.B. am Dach oder anderswo fixiert, gelten immer als gewerbliche Geräte und dürfen nicht über die Sammelstellen der Haushalte entsorgt werden. Diese müssen vom Hersteller zurückgenommen werden.

• Gipskartonplatten & Gips*

Gipsabfälle müssen getrennt erfasst werden und dürfen nicht über den Bauschutt/Sperrmüll entsorgt werden.

*Zur Entsorgung dieser Abfälle wenden Sie sich bitte an die oben angeführten befugten Entsorgungsfachbetriebe.

Für weitere Informationen:

www.gvabaden.at
www.trennabc.at
www.abinsgelbe.at

